Krakauer Zeitung.

Nr. 223. Samstag den 30. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem ersten Reitlehrer an der Central-Cavallerie-Schule, Oberstlieutenant Christian Freiherrn von Oeynhausen, des Armeestandes, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Schullehrer zu Kornhaus in Böhmen Mathias Bélohoubek in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Officiersdiener Marino Antonio Sardo, des Geniestabes, für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung eines Menschenlebens vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem beurlaubten Gemeinen Ludwig Cian, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung zweier Menschen aus einer Feuersbrunst das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem im scientifisch-technischen Departement der Statthalterei in Prag in Verwendung stehenden Ober-Ingenieur Anton Wach bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem außerordentlichen Professor Dr. Joseph Maschka zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin und der Staatsarzneikunde an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem bischöflichen Consistorialkanzler Rudolf Pfeiffer zum Domherrn an dem Domcapitel zu Budweis allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der mit dem Commando des Militärgestütes zu Mezöhegyes provisorisch betraute Oberstlieutenant Johann Horváth v. Szalabér, des Uhlanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1, unter gleichzeitiger Uebersetzung desselben in die Militärgestütsbranche zum wirklichen Commandanten des genannten Militärgestütes.

Pensionirungen:

Der Major Zacharias Rebich, des Artillerie-Regiments Ritter v. Jüptner Nr. 11, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores und der Hauptmann erster Classe Alois Obterkić, des Brooder Gränzinfanterie-Regiments Nr. 7, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. September.

Der Rede, welche Generallieutenant v. Manteuffel an die Beamten in der Stadt Schleswig hielt, ist eine zweite Ansprache gefolgt; er hat am 25. auch zu den in Flensburg wohnenden Beamten gesprochen. Die Grundgedanken sind selbstverständlich dieselben, wie die in seiner ersten (Schleswiger) Ansprache; die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer wird nochmals betont, der Gedanke an eine Abtretung von Nord-Schleswig als „landesverrätherisch“ zurückgewiesen, den Beamten „die Pflicht des Berufs“ als ihre erste Aufgabe ans Herz gelegt. Ueber den ersten Punct sprach General Manteuffel: „Vor kurzem hat eine Monstre-Demonstration für Dänemark stattgefunden und es ist da gesprochen worden von wieder dänisch werden wollen, von Landes-Abtretungen. Ich habe Ihnen vorhergesagt, daß ich Treue respectire, aber nachdem des Königs von Dänemark Majestät Schleswig-Holstein an meinen König und an den Kaiser von Oesterreich durch Friedensschluß abgetreten hat, besteht keine Verpflichtung gegen den König von Dänemark mehr in diesem Lande. Wer den Gedanken an Landes-Abtretung hat, versündigt sich an Schleswig-Holstein, er begeht gewissermaßen Landesverrath gegen dieses. Mit ihrem Blute haben meines Königs Soldaten Düppel und Alsen erobert, mit ihren Armen erbauen sie jetzt dort Festungswerke, von denen aus sie das Land bis zur Königsau behaupten werden, und jede 7 Fuß lang Erde decke ich, bevor sie abgetreten werden, mit meinem Leibe!“ Bei solchen Aeußerungen, welche doch nicht ohne Vorwissen der Regierung fallen können, ist nicht gut zu begreifen, wie gleichzeitig aus Paris und zwar nach Mittheilung aus wohlunterrichteten Kreisen gemeldet werden kann, der dortige preußische Botschafter Graf v. d. Goltz habe erklärt, daß Bismarck bereit sei, die Nationalitäten-Basis in der Schleswig-Holstein-Frage anzunehmen. Bemerken müssen wir hierbei, daß es baß Wunder nehmen muß, derlei Erklärungen, sei es in diesem oder im entgegengesetzten Sinne zu vernehmen. Oesterreich hat dabei als Mitbesitzer beider Herzogthümer auch noch ein Wort mitzusprechen. Herr v. Bismarck mag seine Ansichten haben, er wird die in Wien herrschenden hören und beachten müssen. General Manteuffel hat Recht, den Gedanken an eine Landesabtretung für Verrath zu erklären, aber Unrecht hat er, das Land als ein blos von Preußen erobertes hinzustellen und das Privilegium, dasselbe, inclusive der „sieben Fuß Erde“ die er für seine anscheinend hohe Person in Anspruch nimmt, zu decken, ausschließlich für Preußen vindicirt. Oesterreich wird, um mit einem echt preußischen Passus zu enden, das Recht, diese Pflicht zu üben, sich nicht nehmen lassen.

In den Pariser Blättern gibt sich ein merkwürdiger Umschwung zu Gunsten Preußens kund. Man geht nicht zu weit, wenn man sagt: die „Presse“ athmet Zuvorkommenheit gegen Preußen. Selbst die verschämten Orleanisten-Blätter haben sich von dem provisorischen Charakter der Gasteiner Convention überzeugt, und man darf sich nur wundern, daß sie zu dieser sublimen Entdeckung zu spät gelangten, selbst die Journale des deutschen Elsaß begreifen plötzlich, daß an dem armen Koch Ott kein Mord verübt wurde, und die deutschen Elsasser hätten jetzt gewiß gern die Petition an den Senat zurück, in welcher sie Rache schnauben gegen Preußen. Kein Blatt, das nicht mit schätzbarem Wohlwollen in den Biarritzer Hofnachrichten auf die Intimität aufmerksam macht, in welcher der Botschafter Preußens, Graf v. d. Goltz, mit dem französischen Kaiserpaar lebte, und das „Journal des Debats“ kommt in einem Artikel sogar schon zu der sehr verständigen Ansicht, daß das übrige Deutschland nichts machen könne, wenn Preußen mit Oesterreich über Schleswig-Holstein einig sind, und daß die anderen Großmächte eigentlich keinen Grund haben, sich weiter in diese Angelegenheit zu mischen. Alle diese Manöver der Presse sind nicht im Stand, die Wahrheit zu maskiren und die ist, daß Preußen und Frankreich momentan in herzlich schlechten Beziehungen stehen und daß von preußisch-französischen Annäherungen oder gar geheimen Verhandlungen vollends keine Rede sein kann. Weit eher, schreibt ein Berl. Corr. der „Debatte“, kann man behaupten, daß die jüngsten Vorgänge Preußen und Rußland, die in letzter Zeit nicht mehr so gut wie früher sind genähert haben und wird sich hierbei erinnern dürfen, daß Fürst Gortschakoff, der den Tuilerien soeben eine derbe Lection ertheilte, seine Abneigung gegen Oesterreich, welche zur Zeit der polnischen Frage den Höhepunct erreicht hatte, jetzt gänzlich überwunden hat. In Berlin wird man wohl das französische Wohlwollen ebenso höflich hinnehmen, wie man die französischen Wuthausbrüche lächelnd über sich ergehen ließ.

Graf Bismarck wird der „Kreuzztg.“ zufolge heute Sonnabend seine Erholungsreise antreten und zunächst nach Paris gehen.

Herr Drouyn de Lhuys, schreibt man der „Presse“ aus Paris, ist noch immer damit beschäftigt, den Eindruck seiner Circular-Depesche vom 29. August abzuschwächen; unter Anderem gibt er in dieser Absicht zu verstehen, er habe davon Wind bekommen, daß die Opposition im gesetzgebenden Körper die indolente Haltung des französischen Cabinets gegenüber dem Gasteiner Vertrage zum Gegenstand einer ihrer hauptsächlichsten Beschwerden machen wolle, und dem sei er mit jenem Rundschreiben zuvorgekommen. Allein dieses Argument findet wenig Glauben; schon in der vorigen Session war die Opposition über die deutsche Frage in zwei Theile getrennt, davon der eine gegen den ganzen Handel am baltischen Meere herzlich gleichgiltig war und der andere sich sogar dem Standpuncte der deutschen Großmächte näherte, wie denn Herr Guéroult gegenwärtig ganz zum Trabanten der preußischen Annexionspolitik herabgesunken ist. Von dieser Seite wußte Herr Drouyn de Lhuys recht gut, daß er nichts zu befürchten hatte.

Die „Russische Correspondenz“, eine der Regierung nahe stehende Lithographie äußert sich in folgender Weise über die Gasteiner Convention: „Wenn gewisse Blätter noch heute naiver Weise von einer endgiltigen Regelung des Schicksals der Herzogthümer in Uebereinstimmung mit dem Recht und den Wünschen der Bevölkerung sprechen, so dürften sie selbst verblendet sein und, was schlimmer ist, die kleinen Staaten über ihre wahren Interessen täuschen und ihre Wachsamkeit lähmen. Der Gasteiner Vertrag ist ein provisorisches Abkommen, heißt es. Allerdings hat sich Preußen vorläufig mit Schleswig und Oesterreich mit Holstein begnügt. Aber da es in Oesterreichs Interesse liegt, seine Besitzung abzutreten, und Preußen die Mittel besitzt, sie zu erwerben, so ist ein Abkommen zwischen den beiden deutschen Großmächten unvermeidlich und es wird erfolgen, selbst gegen die Einsprache des deutschen Bundestages. Man lese nur die Proclamation des Generals von Gablenz in Kiel und die des Generals von Manteuffel in Schleswig, und man wird schon im Ton beider Schriftstücke einen bedeutenden Unterschied finden. Während das erste nichts in Bezug auf die Zukunft bestimmt und der Bevölkerung die Vortheile des Selfgovernment in Aussicht stellt, ist das zweite eine vollkommene Besitzergreifung im Namen des Königs von Preußen. Dieses besitzt also von jetzt an Schleswig wirklich und wird auch bald zum großen Nachtheil der kleinen Staaten Holstein besitzen. Ja noch mehr, es wird diese dahin bringen, zu seiner Größe beizutreten. Es bedarf nur des Zauberworts einer deutschen Flotte, um in naher Zukunft im Kieler Bundeshafen eine Bundesflotte zu versammeln. Das ist der provisorische Gasteiner Vertrag! Wer sich nicht täuschen will, begreift die Bedeutung eines Bundeshafens in den Händen Preußens und einer Bundesflotte unter seinem Commando. Er wird in diesen politischen Schritten, die mit um die Mittel wenig besorgter Zähigkeit, dasselbe Ziel erstreben, einen neuen Act des Drama's erblicken, das Preußen seit lange in Scene setzt.“ Die „Russ. Corresp.“ spricht schließlich die Hoffnung aus, daß Preußen und Oesterreich denn doch zuletzt nicht allein das entscheidende Wort sprechen, sondern der Bundestag zu der ihm gebührenden Geltung gelangen werde.

Das officielle „Dresdner Journal“ bringt einen bemerkenswerthen Artikel unter der Ueberschrift „Gasteiner Convention, deutsche Regierungen und deutsche Presse“. Es heißt darin, die Gasteiner Uebereinkunft habe die schleswig-holsteinische Frage einer „gerechten und nationalen Lösung“ nicht nur um nichts näher gebracht, sondern scheine eine solche sogar noch weiter zu entfernen. Die Gasteiner Uebereinkunft sei indeß „nur eine weitere Entwickelung der Friedenspräliminarien und des Wiener Vertrages, und durchaus in demselben Geiste gehalten, der jenen Friedensverträgen zu Grunde lag.“ Die öffentliche Meinung habe sich zwar durch die Organe vieler Blätter sehr überrascht gezeigt durch die Bestimmungen des Gasteiner Vertrages. Man habe eine neue Phase der Angelegenheit darin finden wollen, daß Oesterreich und Preußen sich in die Verwaltung zweier Herzogthümer theilten und über ein drittes ein definitives Erwerbs-Abkommen schlossen. Aber vergesse man nicht dabei, auf welchen Standpunct der Wiener Vertrag die Sache gebracht hatte. Dort wurden „alle Rechte“ des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen abgetreten. Man habe „Rechte“ supponirt, wo doch keine waren, um die Herzogthümer in den Vollbesitz Oesterreichs und Preußens übergeben lassen zu können. Die hierin liegenden Gefahren seien der Oeffentlichkeit nicht verschwiegen geblieben. Sofort, nachdem die Friedens-Präliminarien bekannt gegeben wurden, habe Sachsen die bedeutsamen Consequenzen erkannt, welche sich aus Artikel I. derselben ergeben können. Um ihnen vorzubeugen und wo möglich dem definitiven Friedensvertrage eine andere Richtung zu geben, habe Sachsen es für erforderlich gehalten, den Bund zu einem Ausspruche darüber zu bewegen, wie er von seinem Standpuncte aus die Abtretung von „Rechten“ des Königs von Dänemark an die deutschen Großmächte ansehe. Es sei deshalb von Dresden aus schon für die nächste Bundestagssitzung ein entsprechender Antrag angemeldet worden. Bei der Kürze der Zeit habe derselbe aber nur telegraphisch angemeldet werden können und das Bundespräsidium habe deshalb mit Berufung auf die Geschäftsordnung die Einbringung des Antrags nicht für gestattet gehalten. Das „Dresd. Journ.“ habe später den beabsichtigten Antrag veröffentlicht. Die Wahrnehmungen, welche nun gemacht wurden, seien leider keineswegs geeignet gewesen, die sächsische Regierung zur Festhaltung des Antrags zu ermuthigen. Derselbe habe in der deutschen Presse nicht die gewünschte Unterstützung gefunden; im Gegentheil sei derselbe vielfach bekämpft worden. Ebenso habe sich auch im Kreise befreundeter Regierungen manche Schwierigkeit ergeben, was sicherlich damals nicht der Fall gewesen wäre, wenn die national gesinnte Presse einmüthig und nachdrücklich dem Antrage das Wort geredet hätte. Damals hätte ein entsprechender Bundesbeschluß seine Wirkung nicht verfehlt. Wie aber die Dinge sich gestalten, sei die Gefahr nahe gelegen, daß der Antrag entweder in den Formen der Geschäftsordnung begraben oder wohl gar zurückgewiesen würde, und so habe denn Sachsen auf den Antrag lieber verzichtet. „Man betrat damals“, schließt das amtliche Organ der sächsischen Regierung, „einen abschüssigen Weg und hat sich darauf fortgleiten lassen; das erste Compromiß zur Ausgleichung der Spannung zwischen den Condomini ist geschlossen über die Köpfe der Schleswig-Holsteiner und des Bundes hinweg. Läßt man die Dinge weiter auf der schiefen Fläche des Wiener Vertrages hinabgleiten, so wird eine Spannung der andern folgen müssen, ein Compromiß dem andern, ein fremdes Interventionsgelüste dem andern. Wohin die Dinge zuletzt gerathen, steht in Gottes Hand, ist von tausend Umständen und Zufälligkeiten der europäischen Lage abhängig, — Eins aber ist gewiß: zum Frieden, zur Eintracht, zur Sicherheit, zur wahren Kräftigung Deutschlands führte dieser Weg nicht!“ Möglich, daß alle diese Betrachtungen bereits müssige sind; aber den Journalen, welche jetzt leicht mit der Anschuldigung bei der Hand sind, die Regierungen hätten den rechten Zeitpunct versäumt, habe man doch einmal jenen Verlauf in's Gedächtniß zurückrufen wollen: „Du hast's gewollt, Octavio!“

Die schwimmenden Batterien in Toulon, zu deren Mobilmachung plötzlich Befehl gegeben worden sein soll, haben durchaus nichts Bedrohliches für die Welt und ihren Frieden, weder Tunis noch irgend ein anderer Ort braucht zu zittern. Wie ein Pariser Corr. der „N. P. Z.“ schreibt, ist es die höchste Zeit, jene schwimmenden Batterien in See zu schicken, wenn sie nicht im Toulouer Hafen verfaulen sollten; sie liegen nämlich dort seit dem italienischen Kriege, wo sie gegen Venedig bestimmt waren. Die „Ind. belge“ begnügt sich nicht mit einem so prosaischen Grund, sie will wissen, daß die schlechte Behandlung die seitens der tunesischen Behörden algierischen Arabern zu Theil und für die bis jetzt vergebens Genugthung verlangt wurde, Anlaß zu jenen Weisungen gegeben hätte. Man glaubte, daß sich zunächst die von Hyeres ankernde Flotte nach der Regentschaft gegeben werde, später die in Toulon befindlichen schwimmenden Batterien, falls nicht die bloße Drohung schon den gewünschten Erfolg erzielen sollte, nachkommen werden. In Marseille ging man in diesen gewagten Conjecturen so weit, von einer bevorstehenden Annexion der Regentschaft an Algerien zu sprechen; die voraussichtlich aus einem solchen Schritte entstehenden Complicationen lassen ihn aber zum mindesten unwahrscheinlich erscheinen.

Die bisherigen Wahrnehmungen, denen sich das Florentiner Cabinet angesichts der Wahlbewegung nicht verschließen konnte, gerügt, die Regierung von einer weiteren Empfehlung des Programms d'Azeglio's abzuhalten, denn sie mußte zur Ueberzeugung gelangen, daß von „Entwaffnung“ und „Sammlung“ — das sind die beiden Zielpuncte des Programms — angesichts dieser Bewegung nicht gesprochen werden könne. d'Azeglio selbst habe, nachdem er die Unmöglichkeit, mit seinem Programme durchzudringen, eingesehen, dasselbe aufgegeben.

Die französische Regierung hat dem Fürsten Cusa eine Note zugehen lassen, welche die Einführung des Tabakmonopols als für die Regierung des Fürsten gefährlich und unzweckmäßig darstellt. Beides hat sich bereits bewährt, denn an der allgemeinen Unzufriedenheit und den aus derselben hervorgegangenen Ausbrüchen von Revolten trägt das Monopol keine geringe Schuld. Wahrscheinlich wird der Fürst die französischen Rathschläge befolgen und das Tabakmonopol wieder aufheben.

Dem „Czas“ wird aus Rom berichtet, daß die Ernennung des hochw. Ledóchowski zum Erzbischof von Gnesen und Posen sicher sein soll, ob zwar die Artikel der amtlichen preußischen Blätter hierin im Widerspruch sind. Auf den am 25. d. stattgehabten Consistorium war in der Allocution von den italienischen Angelegenheiten nicht die Rede (ebensowenig wohl von der Lage der katholischen Kirche in Polen).

Mit dem Dampfer „Herschell“ aus Rio in Lissabon am 27. d. eingelaufenen Nachrichten zufolge sind in einem auf dem Urugay zwischen den Paraguiten und Brasilianern und ihrer Verbündeten stattgefundenen Schiffsgefechte die Letzteren Sieger geblieben. Der Verlust der Ersteren besteht außer Kanonen und Fahnen in 1700 Gefangenen.

Die an die Anwesenheit der Herren Morier und Beaumont-Somerset in Wien geknüpfte Vermuthung, daß die Verhandlungen der englisch-österreichischen Zoll-Enquête-Commission demnächst wieder beginnen werden, schreibt ein Wiener Correspondent der „F. P. Z.", ist eine irrige. Beide Herren sind zudem bereits wieder abgereist, und zwar Herr Morier nach Athen, wo er der englischen Gesandtschaft zugetheilt wurde, und was Herrn Beaumont anbelangt, so war seine Anwesenheit durch Angelegenheiten der Anglo-Austrian-Bank veranlaßt, zu deren Gründern er gehört. Schwerlich wird die Enquête-Commission wieder zusammentreten, bevor ein Handelsminister ernannt und bevor der interimistische Tarif, den der Reichsrath angenommen, durch einen anderen ersetzt, d. h. mit dem Differential-Zollsystem, den bestimmten Erklärungen der Regierung gemäß definitiv gebrochen ist, und dann wird dieselbe auf Grund eines wesentlich umgestalteten Programms thätig sein. Der erwähnte Tarif ist bereits im Entwurf vollendet; derselbe beruht auf dem Princip der Werthzollbemessung. Hierdurch stellen sich die Zollsätze weit niedriger, als der Hock'sche Entwurf, der seiner Zeit im Reichsrath eingebracht wurde. Nach dem Edict vom 20. September, welches während der Sistirung des Reichsraths dem Ministerium die Freiheit der Verfügung in finanziellen und volkswirthschaftlichen Angelegenheiten gewährt, scheint es, als beabsichtige die Regierung nunmehr, in der schwebenden handelspolitischen Frage vorzugehen und zwar zunächst auf dem Wege der internationalen Handelsverträge. So viel ist gewiß: schutzzöllnerischen Tendenzen huldigt das Ministerium Belcredi-Majlath nicht. Schon seine ungarische Politik und die Verpflichtung, welche dieselbe ihm auferlegt, würde mit solchen Tendenzen im Widerspruch stehen.

Der kaiserl. französische Botschafter in Wien, Herzog von Grammont, soll auf Grund einer früheren bestimmten Zusage des Grafen Mensdorff im Herbste d. J. zu Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich schreiten zu wollen, dem letzteren nunmehr notificirt haben, daß er zur Eröffnung der diesbezüglichen Verhandlungen über Anweisung der französischen Regierung bereit sei.

Aus Florenz wird gemeldet, Herr v. Delbrück habe die Hauptstadt verlassen und werde solange nicht dahin zurückkehren, als Italien von den Staaten des Zollvereines nicht anerkannt sein werde, da von einem abgesonderten Handelsvertrage zwischen Preußen und Italien nach den in Florenz herrschenden Anschauungen nicht die Rede sein könne.

Der dritte deutsche Handelstag in Frankfurt hat sich im weiteren Verlaufe seiner Berathungen für die Handelsverträge mit der Schweiz und Spanien ausgesprochen und die Einführung eines umfassenden einheitlichen Maß- und Gewichtsystems in Deutschland (mit Zugrundelegung des Meter) als eine unabweisbare Forderung erklärt.

Die „Debatte" vom 28. d. bringt einen langen Correspondenz-Artikel aus Krakau, 26. Sept., über die Versetzung der Professoren Dr. Dietl und Dr. Koczyński in den zeitlichen Ruhestand. Dieser Artikel ist nichts als eine Uebersetzung des s. Z. vom „Czas" gebrachten Panegyricus über die beiden Herren. Wir zweifeln, daß derselbe der „Debatte" von hier aus, noch mehr, daß er erst Montag von hier abgeschickt wurde. Unsere Leser werden dies am besten aus dem (wörtlich im „Czas" enthaltenen) Schluß des Artikels entnehmen: „Ein Band bindet noch den Prof. Dietl an die Universität, und wir hoffen, daß dieses Band nicht zerrissen werden wird. — Professor Dietl ist für das kommende Schuljahr zum Rector magnificus der Krakauer Universität gewählt worden. Das Land erwartet die Bestätigung dieser Wahl." Die „Debatte" hat zwar das sehr lehrreiche Schwänzchen angehangen, daß Graf Belcredi dadurch am sichersten beweisen würde, daß er die Anschauungen, die sein Vorgänger über Verhältnisse und Personen gehabt, nicht mehr als Ballast ins Amt genommen, sich durch „Einflüsse" nicht gebunden fühle, „die in der Geschichte der letzten Jahre unseres Landes eine wichtige Rolle spielten", die „aber jetzt zu commentiren noch nicht an der Zeit ist." Zufälliger Weise ist es der „Debatte" entgangen, daß sie mit ihrem Senf nach Tisch und mit ihrem Weihrauch nach der Messe kommt und daß das jetzige Ministerium die Wahl des verflossenen Professors Dietl zum Rector der hiesigen Universität nicht genehmigt hat. Wenn die „Debatte" durchaus kalt und warm aus einem Mund blasen, vorne das Ministerium stützen und hinten Opposition machen will, so muß sie es doch etwas klüger anstellen und frischere Waare zu Markt bringen, als solche abgestandene Artikel und faule Fische.

Im gestrigen Leitartikel über die gegenwärtige politische Situation bringt der „Czas" folgendes Resumé: „Galizien nahm den Fall des Cabinets des Herrn v. Schmerling mit Gleichgültigkeit hin: ohne Leid und ohne Freude, denn es hatte keine Ursache für oder nach Jemand Trauer anzulegen; aber in seiner Enttäuschung nach so vielen Täuschungen wurde es ein ungläubiger Thomas und bedarf jetzt handgreiflicher Dinge, um sich zu überzeugen. In Ungarn sieht man augenscheinlich die eingetretene Aenderung; in Böhmen wird diese Aenderung fast greifbar; bei uns schwankt sie noch von Fern unklar und umnebelt und wir wissen nicht, wann und in welcher Form sie vor uns erscheinen wird. Entscheidende Thatsachen, greifbare, faßbare, praktische Thaten von Seiten der Regierung, und die Gleichgültigkeit wird schwinden und Galizien wird ministerieller, als alle ungarischen und böhmischen Länder, weil es in seinem Schoß weder Centralisten, noch Dualisten noch Separatisten besitzt — also nur Decentralisten und Automisten zählt, welche nicht um jeden, sondern um einen bestimmten Preis die loyalsten Oesterreicher zu sein bereit wären? Worin der Preis besteht, gibt der „Czas" in einer Reihe von Leitartikeln — tropfenweise zum Besten, nulla dies sine linea — kein Tag ohne bestimmte Petita, die zusammengenommen, vom Grundgedanken der 1861er Adresse ausgehend und in der Forderung einer eigenen Hofkanzlei und durchweg autonomer Verwaltung culminirend, ein bestimmtes System erkennen lassen und allem Anschein nach den einberufenen Landtags-Abgeordneten als modus vivendi dienen sollen. Im heutigen Leitartikel fordert er die Beseitigung des „russischen Einflusses und des „Bureaukratismus", er schlägt demnach eine transcendentale Richtung ein und kämpft mit Windmühlen. Eine Beeinflußung der Behörden durch Rußland müssen wir rundweg leugnen und was der „Czas" Bureaukratismus nennt, ist nichts anderes als das ihm mißliebige Vertrauen, mit welchem gewisse den Lehren des Blattes unzugängliche Classen der Bevölkerung den kaiserlichen Beamten unerschütterlich entgegenzukommen gewohnt sind. Er bekämpft im Beamtenthum eine als mächtig bewährte Stütze der conservativen Ideen. Auf dieses praktische Feld dürfte die Regierung dem „Czas" schwerlich folgen und wenn er dieser Unthätigkeit und Unklarheit zum Vorwurf macht, so möchten wir ihm die Frage entgegenstellen, ob denn die erfolgte Einberufung der Landtage nicht genüge? ob die Regierung jetzt mehr zu thun im Stande und was jetzt vor Zusammentritt des Landtages in Galizien noch geschehen soll?

Der „Czas" brachte gestern nach den „Nar. Listy" die Notiz, daß die Bezirksvertretungen in Böhmen in ihren Siegeln den böhmischen Löwen mit deutsch-böhmischer oder blos deutscher Umschrift führen dürfen und übersah dabei, ob absichtlich oder zufällig, was die „Nar. Listy" mit durchschossenen Lettern bringen, daß die Unterschriften der Siegel auch „blos böhmisch" sein können.

Schuselka bekämpft in der letzten Nummer seiner „Reform" die im centralistischen Lager jetzt grassirende Krankheit: die bleiche Czechenfurcht. Man stelle die Anhänger der Wenzelskrone als himmelstürmende Titanen hin, und prophezeihe Oesterreich das Schlimmste, wenn sie nicht rechtzeitig in Fessel und Bande geschlagen werden. Die Muthigeren unter ihren Gegnern machen plötzlich die Entdeckung, daß der Dualismus eigentlich das Zeichen sei, unter dem sie siegen müssen, und unter den verschiedensten Vorwänden suchen sie Ungarn begreiflich zu machen, daß eine Allianz zwischen dem magyarischen und dem deutschen Elemente dasjenige sei, was beiden ganz besonders noth thut; die minder energischen unter ihnen schreien ganz einfach nach der Polizei. Schuselka protestirt mit aller Entschiedenheit gegen die centralistischen Lamentationen, welche angeblich oder vermeintlich dem Rechte, der Freiheit, der Ehre der diesseitigen Völker dienen sollen, während sie das Rechtsbewußtsein, das Freiheitsgefühl, die politische Ehre dieser Völker beschimpfen. Er protestirt ganz besonders dagegen, daß die kindisch greinenden, feig verzagten Lamentationen vorzugsweise im Namen der deutschen Oesterreicher gejammert werden. Wenn den deutschen Oesterreichern mit solchen Lamentationen geholfen werden müßte, so wären sie selbst solcher Lamentationen nicht mehr werth. Tragen wir, ruft der gewiegte Publicist in Uebereinstimmung mit unserm Wiener △-Correspondenten, der das Wort Selbstvertrauen als Devise hingestellt, unsere Fahne so hoch wie die anderen Nationalitäten die ihrige, rufen wir unsere großen historischen Erinerungen wach, halten wir an unsern staatsrechtlichen Beziehungen fest, fühlen und bewähren wir uns als einiger Stamm der großen deutschen Nation, und Niemand wird uns zu verunglimpfen wagen!" Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die Blätter, die als Vertreter der speciell czechischen Interessen gelten, mit großem Selbstgefühl auftreten und mit vieler Energie ihre Wünsche formuliren. So erklärt heute die „Politik" mit aller Entschiedenheit: „daß jede Beschickung irgend einer für die Länder diesseits der Leitha zusammengesetzten Vertretung zur Verhandlung staatsrechtlicher Fragen das legitime Recht Böhmens und seine Autonomie auf immer untergräbt", und sie fordert, daß, „so oft man es versuchen würde, gegen das Manifest und die Intentionen des Kaisers, die das legitime Recht, die legalen Vertreter, die gleichgewichtigen Aussprüche betonen, zu handeln, der Kampf nicht mit Protesten, nicht mit Verklausulirungen, sondern mit passivem Widerstand aufgenommen werde".

Die czechischen Illusionen werden auch von französischen Stimmen verurtheilt. Man liest in dem politischen Tagesbericht des Journals des Debats: „Wenn es der österreichischen Regierung schwerfällt, gleichzeitig die ganze Welt zufriedenzustellen, so muß es ihr doch vielleicht noch schwerer fallen, mit einem Schlage jedermann unzufrieden zu machen. Während die Wiener Journale nicht mit dem Ausdrucke ihrer Beunruhigung über die voraussichtlichen Folgen des kais. Rescripts vom 20. September zurückhalten, ist man in Pest beinahe ohne allen Uebergang aus schweigsamer Feindseligkeit in die mittheilsamste Begeisterung verfallen. Durch alle Zeitungen ertönt nur Ein Freudenschrei. Diese Freude ist ungetrübt, und wir sind nicht erstaunt darüber, da man bis jetzt den Ungarn Alles zugesteht und nichts von ihnen verlangt. Weit weniger begreift man, warum die Sistirung des Februarstatuts in Mähren (?) und Böhmen einen so lebhaften Jubel erregt. Nichts in dem Manifest deutet an, daß wir uns am Vorabend der Wiederherstellung eines czechischen Reiches befinden. Es war 1861 leider! auch 1848 die Illusion Böhmens, zu glauben, daß, den Habsburgern gegenüber, seine Lage dieselbe ist, wie die Ungarns. Es scheint, daß die Illusion immer noch fortbesteht."

In der Wiener Correspondenz eines amtlichen Provinzjournals wird versichert, daß die Annahme, der Unterrichtsrath habe seine Arbeiten nun vollkommen eingestellt, „zum Wenigsten verfrüht sei." Noch vor wenigen Tagen, fügt die Correspondenz hinzu, wurden den Herren Unterrichtsräthen von dem Präsidium neue Arbeiten zugetheilt, und viele derselben sind mit sehr umfassenden Elaboraten betheilt, ohne daß ihnen bisher eine Einstellung der Erledigungen angezeigt wurde.

Die Wiener Blätter melden, daß Herr Freiherr v. Bach von seinem Posten in Rom zurücktritt. Die Enthebung des Freiherrn v. Bach wird heute officiös von der „G.-C." bestätigt, mit dem Beisatze, daß er „vorderhand" ohne dienstliche Bestimmung bleibe. Eine Entscheidung über die Person seines Nachfolgers, als welchen man gestern den Freiherrn v. Hübner bezeichnete, scheint noch nicht festzustehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Sept. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat heute in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl geruhten dem Kronprinz Rudolph-Spitalsverein in Neureisch einen Betrag von 100 fl. zu widmen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurde im Palais Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht in der Weilburg ein kecker Einbruchsdiebstahl unternommen. Die Diebe schlichen sich in ein Zimmer, erbrachen einen Kasten und entwendeten aus demselben die dort befindlichen Orden (zum Glücke hat Se. k. Hoh. den größten Theil derselben auf seine Inspectionsreise mitgenommen) und zwei Vasen aus Bronze von hohem Kunstwerthe. Ungehört schlichen die Diebe davon, obgleich im Nebenzimmer der Herzog von Württemberg schlief.

Omer Pascha besichtigte heute mehrere militärische Unterrichts-Anstalten.

Die Fürstin Julie von Obrenovich ist heute nach Ungarn abgereist.

In einer der letzten Sitzungen des Wiener Gemeinderathes hatte Gem.-Rath Much beantragt, der Gemeinderath möge nun „bei den mit dem letzten Systemwechsel eingetretenen liberalen Anschauungen über Gemeindeautonomie" am Sockel des Obelisken der Märzgefallenen die bereits früher beschlossene Inschrift: „Sie ruhen im Frieden, 13. März 1848" anbringen lassen. Der Gemeinderath war darüber zur Tagesordnung übergegangen. Much hatte sich vorbehalten, den Gegenstand durch die Presse vor die Oeffentlichkeit zu bringen und nach einigen Tagen im „Wanderer" erklärt, er habe sich betreffs der Inschrift an den Herrn Staasminister gewendet. Wie aus Wien berichtet wird, hat der Herr Staatsminister dem Gemeinderath Much die Bewilligung zu der Inschrift am Märzmonument zugesagt.

Der allgemeine österreichische Beamtenverein wird im Auslande mit reger Aufmerksamkeit verfolgt; kurz nach einander sind aus Preußen, Baiern, Hessen und auch aus anderen deutschen Staaten ehrende Zuschriften von Beamten eingelangt, in welchen um die Mittheilung der Statuten und der inneren Einrichtungen des Vereins ersucht wird. Dem Ansuchen wurde entsprochen. — Bei einer im Locale des Beamtenvereins abgehaltenen Versammlung mehrerer öffentlicher und Privatbeamten wurde die Bildung des „ersten Wiener Vorschußconsortiums des allgemeinen Beamtenvereins" beschlossen und zur Einleitung der nöthigen Schritte ein provisorischer Localausschuß gewählt.

Aus Prag, 28. September, wird der „Presse" gemeldet: Bei dem Vorschußcassen-Festbankett wurden Toaste auf den Kaiser, den Grafen Belcredi als Inaugurator der neuen Aera, Dr. Rieger, den General-Landtag, Purkynie und die czechische Universität ausgebracht. Der „Anker" subscribirt für die Gewerbebank hunderttausend Gulden.

Der aus Belgien ausgewiesene Professor Rogeard wird, wie „Narodni Listy mittheilen", nach Prag kommen.

Der Verein ungarischer Aerzte und Naturforscher, welcher auch eine Section für Archäologie enthält, hat dem „Sürgöny" zufolge beschlossen, einen Theil seiner Einnahmen zur Erhaltung historisch-denkwürdiger Schlösser zu verwenden, und soll Vajda-Hunyad zuerst an die Reihe kommen. In diesem Schlosse beabsichtigt der Verein, wenn die Regierung hiezu die Erlaubniß ertheilt, eine forstwirthschaftliche Lehranstalt einzurichten.

Das Abendblatt des „Pester Lloyd" vom 28. d. wurde, wie ein Pester Telegramm der „Debatte" meldet, confiscirt, angeblich wegen Mittheilung der Obergespansinstruction. Nächsten Sonntag findet zu Ofen eine Wählerversammlung statt, in welcher Baron Eötvös sein politisches Glaubensbekenntniß vorlegen wird.

Deutschland.

Am 26. d. hat die Erbhuldigung der Lauenburger Stände in Ratzeburg mit großem Gepränge stattgefunden. Vor dem Huldigungsact hielt der Superintendent eine Predigt, in welcher er sagte: „Wir Lauenburger wissen, daß Eure Majestät einen schweren Kampf mit den Ideen der Zeit kämpfen, die von Christus und von jeglicher Obrigkeit nichts mehr wissen und das Fleisch zur Herrschaft über den Geist setzen wollen. Diesen Kampf — das weiß ich von Vielen und sage ich für Viele, die hier anwesend sind — wollen wir Lauenburger mit Eurer Majestät kämpfen." Graf Bismarck verlas die Eidesformel und fragte die anwesenden Vertreter der Ritter- und Landschaft, ob sie gesonnen wären, diese „rechte Erbhuldigung" zu thun, worauf der Erblandmarschall v. Bülow vor den Thron trat und mit erhobener Stimme und zum Schwur ausgestreckten Fingern den Eid leistete, worauf alle einzelnen zur Eidesleistung Berufenen nacheinander ebenfalls vor den Thron traten und die verpflichtende Endformel des Eides wiederholten. Der König nahm diese Huldigung am Thron stehend an.

Die „Hamb. Ztg." meldet aus Kiel: In Betreff der Gelöbnißforderung werden nicht viele vor dem 15. September fest angestellte holsteinische Beamte den geforderten Revers abgeben, wie man sagt, die des Obergerichts in Glückstadt in pleno nicht.

Aus Holstein wird der „N. A. Z." hierüber geschrieben: Die Proclamation des Statthalters v. Gablenz hat nicht vermocht, in Beamtenkreisen alle Gewissensbedenken in Betreff des von ihm geforderten schriftlichen Treugelöbnisses aufzuheben. Wenn man überhaupt schon eine neue Verpflichtung der Beamten unnöthig findet, da die gemeinsame Herrschaft der beiden Condomini über Schleswig-Holstein durchaus nicht aufgehoben sei, auch an dem Ausdruck „des mir anvertrauten Amtes" Anstoß nimmt, weil dieser die schon längst im Amte stehenden Männer gleichsam erst jetzt mit dem Amte betraue und zu bloß constituirten (provisorischen) Inhabern desselben mache; so ist wohl der verschwiegene Hauptgrund des Anstoßes die Meinung, daß man sich dadurch dem bisher anerkannten Herzog Friedrich gegenüber in irgend einer Weise binde. Wie dem auch sei, es sollen in Kiel, wie es heißt, Schritte gethan werden, um die Verpflichtungsformel nachträglich abzuändern, und was den Ausdruck „anvertrautes Amt" betrifft, so ist es wohl möglich, daß der Statthalter zu einer dem Thatsächlichen entsprechenden Berichtigung desselben bereit sein werde.

Se. Durchl. der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein (Noer) befand sich auf einer wissenschaftlichen Reise in Ostindien, als Anfang Juli sein Vater (Prinz von Noer) auf einer Reise durch Syrien erkrankte und starb. Er ist vor einigen Tagen nach Europa zurückgekehrt und wird nach einem Besuche bei J. D. der Prinzessin Louise seiner einzigen Schwester, welche zur Zeit am Genfersee weilt, seine Reise nach den Herzogthümern fortsetzen. Aus dem väterlichen Erbe sind u. A. auch die im dänischen Wohld belegenen Güter Noer, Grönwohld und Berensbrok ihm zugefallen.

In Fulda ist ein „Aufruf an die Katholiken der Diöcese Fulda" zur Spendung von Geldbeiträgen für Gründung einer „freien katholischen Universität in Deutschland" erschienen. Unterschrieben ist der Aufruf von Karl, Erbprinz von Isenburg-Birstein; Domcapitular Dr. Malkmus, Obergerichtsanwalt Freys, Justizbeamten Rübsam und Dr. Reinerding. Derselbe beginnt: „Die Gefahren, welchen die katholische Jugend an unseren deutschen Universitäten ausgesetzt ist, sind allgemein bekannt und haben auch, seit der Kirche die Sonne der Freiheit wieder zu leuchten begann, die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen."

Das „Dresdener Journal" meldet das Auftreten der Cholera in Altenburg. Der dahin entsendete Arzt, Dr. Walther, habe das Vorkommen von Cholerafällen constatirt; keine größere Epidemie, und in den letzten Tagen sei bereits eine entschiedene Abnahme eingetreten.

Aus Berlin, 29. September, wird gemeldet: Se. Majestät der König sind gestern Abends von Lauenburg wieder hier eingetroffen. — Se. k. Hoh. der Kronprinz, höchstwelcher sich auf der Rückreise von Lauenburg über Magdeburg nach dem Harze zu seiner dort auf Schloß Falkenstein verweilenden Gemalin begeben hat, gedenkt mit Ihrer k. Hoheit der Frau Kronprinzessin dem Vernehmen nach am 1. Oct. nach Potsdam zurückzukehren. — Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck tritt übermorgen seine Erholungsreise an und geht zunächst nach Paris. — Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist heute früh aus den Elbeherzogthümern hierher zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 27. September. In bevorzugten Kreisen circulirt bereits die Broschüre: „Le Mexique au point de vue providentiel", welche — wie man auf das bestimmteste versichert — die Kaiserin der Franzosen zur Verfasserin hat. Bekanntlich hat vor einiger Zeit auch die Kaiserin von Mexico die Eindrücke, welche sie von den ersten Reisen durch ihr neues Reich empfing, zu Papier gegeben und die Skizze in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren drucken lassen. Die Schrift der Kaiserin Eugenie aber hat, so viel über ihren Inhalt verlautet, einen eminent politischen Charakter, was einen gewissen spiritualistischen Anstrich, den ja der Titel schon errathen läßt, nicht ausschließt. Die kleine Schrift war schon seit längerer Zeit vollendet, ihre Verbreitung scheint unter dem erfreulichen Eindrucke, welche die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatze übten, beschlossen worden zu sein. — Der vorgestern verstorbene durch seine Excentritäten bekannte junge Herzog von Gramont-Caderousse, den seine Verwandten als Verschwender hatten erklären lassen, hat aus Rache dafür dieselben jetzt enterbt und sein noch immer beträchtliches Vermögen unter seine Freunde vertheilt.

Man schreibt aus Biarritz, daß diese Woche die Lundis dansants in der Villa der Kaiserin und mit ihnen die Glanzperiode der großen Toiletten beginnen sollen. Bei der berühmten russischen Schönheit Frau v. Rimski-Korsakow ist schon zweimal getanzt worden. Bis jetzt ist diese Dame in ihrem Vorhaben, jeden Tag in zwei neuen Anzügen zu erscheinen, sich consequent geblieben. Man hat sie seit einem Monat in 60 verschiedenen Toiletten, je eine des Morgens und eine des Abends, bewundert. (Frau v. R.-K. ist dieselbe Dame, die sich im vorigen Jahr in Kissingen dadurch bemerkbar machte, daß sie ihre Netze nach dem jungen Prinzen warf, der seitdem unter heißer Sonne gestorben und nun in kalter Erde am Ufer der Newa ruht. Damals war ihr Auftreten nicht so brillant, das Repertoir ihres Reisekoffers bald abgespielt; als man daran ging, sie aus weisen Rücksichten ausweisen zu lassen, fuhr die berühmte Schönheit mit ihren

beiden ziemlich hoch aufgeschossenen Söhnen ganz einfach im Postomnibus von dannen; in ihren Verhältnissen muß also ein großer Wechsel eingetreten oder eingelaufen sein.)

Französische Blätter melden den zu Rangun erfolgten Tod des Generals d'Orgoni (Louis Charles Girodoni, wovon d'Orgoni ein Anagramm). In früher Jugend war er ein Goldschmiedslehrling und wurde später Gardesoldat Carls X. Er war in der Vendée verwundet, gelegentlich der Erhebung für die Herzogin von Berry, trat dann als Capitän in Dom Miguels Dienste und war zuletzt General und Gesandter im Dienste des Kaisers von Birmah. Er wurde 55 Jahre alt.

Belgien.

Aus Brüssel, 28. September, wird tel. gemeldet: Lonquet (der ausgewiesene Redacteur der „rive gauche"), der sich versteckt gehalten, wurde gestern verhaftet. Rogeard ist von Aachen nach Luxemburg gegangen. Leibarzt Dr. Göpl hat seine Entlassung genommen.

Großbritannien.

Ueber die Maßregeln gegen die Fenier ist noch Folgendes nachzutragen: Die Canalflotte liegt in der Bantry-Bai vor Anker, wo der „Great Eastern" einige Tage zubrachte, ehe er von Valentia aus seine Kabelfahrt antrat. Von Queenstown laufen täglich Kanonenboote aus, um das amerikanische Schiff abzufangen, welches angeblich mit Waffen für die Fenier beladen auf dem Wege nach Irland ist. In verschiedenen Theilen des Landes sind noch verdächtige Personen verhaftet worden: fünf in Killarney, darunter ein Postsecretär, ein Bureaubeamter des Kronanwalts und der Secretär eines Advocaten (fünf Verhaftungen, welche in Tralce stattgefunden haben sollen, sind anscheinend identisch mit den aus Killarney gemeldeten, beide Orte liegen in der Grafschaft Kerry); in Dungannon ist ein Soldat arretirt worden. Manchmal überschießt sich die Polizei auch in ihrem Eifer; so holte sie in Tuam bei Galway sechszehn achtbare Bürger in stiller Nacht aus ihren Betten und trieb sie (einige sogar gefesselt, andere halb angekleidet und schlaftrunken) zum Polizeidepot. Glücklicherweise war der Friedensrichter bald zur Hand, prüfte die Anklage, fand sie unbegründet und entließ die von ihr Betroffenen. Unweit Tuams spielte eine ähnliche Scene; einem Geistlichen aus Dublin, welcher auf einer Herbstreise durch Connaught begriffen war, wurde sein unschuldiges Vergnügen als eine fenische Inspectionstour ausgelegt und nur die günstige Fügung, daß er aus Headford persönliche Bekannte und Bürgen zu Hülfe rufen konnte, befreite ihn wieder aus den Händen der Constabler. Trotz dieser hier und dort übertriebenen Wachsamkeit gehen die nächtlichen Exercir-Uebungen der Fenier an manchen Orten noch ungehindert vor sich.

Von Seiten der Hafenbehörden in Liverpool ist der Schraubendampfer „Collina", welcher am Sonntag dort aus St. Nazaire eintraf, mit Beschlag belegt worden, weil in seiner Declaration 120 Tonnen Kugeln und Bomben, die an Bord gefunden wurden, nicht aufgeführt standen. Die Behörden erwarten Instructionen seitens der Regierung. Ob die Sache mit der fenischen Bewegung im Zusammenhang steht, läßt sich vorerst nicht entscheiden.

Die Etymologie des Namens Fenier ist eine Streitfrage, die noch des Schiedsrichters harrt. Am meisten gang und gäbe ist die Ableitung der Fenier von den Phöniciern; andere führen die Benennung auf einen alten keltischen Helden Fenius Farsa zurück. Belehrend über diesen Punct ist ein Citat aus dem vor hundert Jahren verfaßten, freilich jetzt erst der Presse übergebenen Wörterbuche des Dr. Kelly, welches den Sprachschatz der Insel Man verzeichnet: „Feniaght, pl. Fenoe, ein Kämpe, Held, Riese. Dieses Wort im Plural, wird zu Bezeichnung feindlicher Eindringlinge oder ausländischer Räuber gebraucht, was zu der Annahme führt, daß diese Fenee entweder die Feni von Irland — denn so heißen die Bewohner von Ulster (welches der Insel Man gegenüber liegt) oder die Punier (Poeni) oder Phönicier von Carthago waren. Von der Tapferkeit und der Größe dieser Riesen erzählt man sich wurderbare Geschichten. (Irisch: fiann Erin, eine Art Miliz.)" Die „Feni von Irland" machten sich den Bewohnern der Insel Man wahrscheinlich durch ihre Seeraubzüge zu gefürchteten Riesen; auf die Phönicier braucht man wohl nicht zurückzugehen, und der Name Fenius Farsa erklärt nichts, da Fenius auch hier nur ein Epitheton ist und der Erläuterung aus der Ersischen Sprache ebenso bedarf wie die „Fenier" selbst. Auf der Insel Man ist das Ersische in größerer Reinheit erhalten als in irgend einem anderen keltischen Districte.

Dänemark.

Dem Leichenbegängniß des Generals de Meza, das am 22. Sept. in Kopenhagen stattfand, wohnten auch der König und der Kronprinz bei.

Rußland.

Der „N. P. Z." wird aus Warschau, 25. September, geschrieben: Das Sinken des Courses der sonst in so gutem Rufe stehenden und auch jetzt in ihrer Sicherheit nicht im Mindesten gefährdeten polnischen Pfandbriefe will ein preußisches Börsenblatt den hiesigen landwirthschaftlichen Behörden zur Last legen, indem es behauptet, daß die landschaftliche Behörde verschiedenen Nummern der Pfandbriefe die Annahme gegenwärtig unter dem Vorwande versage, dieselben wären in früheren Jahren rechtlich beanstandet worden. Dem ist aber, wie ich aus sicherer Quelle versichern kann, keineswegs so; denn die Annahme und Auszahlung der ausgeloosten Pfandbriefe, so wie ihrer rechtlich nicht beanstandeten Coupons ist auch nicht einen Augenblick verzögert oder vorenthalten worden, da sich die General-Landschafts-Direction stets von den urspünglichen gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1825 hat leiten lassen. Eben dieses Verfahren hat auch den polnischen Pfandbriefen den verdienten Credit verschafft, und, wie man versichert, wird die General-Direction des landschaftlichen Creditvereins gleich bei der October-Ausloosung neben den Nummern der ausgeloosten Pfandbriefe die Nummern der gesetzlich bestandenen Pfandbriefe mit veröffentlichen. Nicht in dem Verfahren der Auszahlung haben wir das Sinken der polnischen Pfandbriefe zu suchen, eben so wenig in etwaiger Verminderung der Sicherheit derselben, sondern vielmehr im polnischen Aufstande der letzten Jahre, während dessen die Beraubung der General-Staatscasse des Königreichs durch Mitverschworene untreuer Beamten um mehrere Millionen polnischer Pfanbriefe (außer den baaren Geldern) zur Unterstützung der Rebellenchefs stattfand. So wurden strenge Nachsuchungs-Maßregeln, so wie die gesetzlich bestimmte Annullirung der gestohlenen Millionen Pfandbriefe zur Sicherung des Staatsschatzes nöthig, was natürlich die Speculation in polnischen Pfandbriefen scheu machte. Da nun alle diese Störungen nicht mehr existiren, steht zu erwarten, daß diese Papiere bald wieder ihren früheren Cours den sie ihrer Sicherheit wegen verdienen, erreichen werden.

In einem von dem „Warsch. Tagbl." veröffentlichten Befehl an die Truppen des Warschauer Militärbezirks wird folgende Erklärung des Inspections-Departements mitgetheilt: Die Frage, welche darüber auftauchte, ob die Erlaubniß zum Rauchen auf der Straße auch für die Officiere gelte, hat Se. Maj. der Kaiser dahin entschieden, daß diese Erlaubniß auch auf die Officiere ausgedehnt werden könne, wobei jedoch folgende Bedingungen zu beobachten seien: 1) Die Officiere haben sich den Anordnungen der Polizei in Betreff der Orte zu fügen, an welchen das Rauchen vorboten ist; 2) die Officiere dürfen nicht an den öffentlichen Festen rauchen, bei welchem sie im Paradeanzuge erscheinen, und 3) haben sie den Vorgesetzten die vorgeschriebenen Honneurs zu machen. (Den Unterofficieren und Soldaten bleibt das Rauchen auf der Straße nach wie vor verboten.)

Zur Tagesgeschichte.

** [Embarras de Rihas.] Bei einer Schlußverhandlung in Budweis kam der komische Fall vor, daß der Angeklagte, der Richter, der Actuar und der Zeuge sämmtlich Rihas hießen.

** [Neue Eisenquelle in Kissingen.] Großes Aufsehen macht gegenwärtig bei den noch anwesenden Curgästen und Einwohnern in Kissingen die Auffindung einer neuen, sehr reichhaltigen Eisenquelle durch den Badeinspector Dr. Pfriem, welche derselbe schon seit Jahren während des niedrigsten Wasserstandes der Saale am rechten Ufer derselben beobachtet hat. Eine oberflächliche provisorische Fassung derselben in einem Fäßchen bei dem so niederen Wasserstande soll die Möglichkeit einer näheren Untersuchung des Wassers geben, deren Resultat man mit Spannung erwartet. Ebenso soll nach der Angabe des genannten Arztes im Flußbette der Saale eine in frühester Zeit schon benützte Soolquelle sich befinden, auf deren Vorhandensein man auch wieder bei Auffindung der Rakoczy-Quelle hingeleitet worden sein soll.

** Der am 18. d. verstorbene General-Lieutenant, Christian Julius de Meza, stammt aus einer portugiesischen Judenfamilie, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Dänemark einwanderte, vor etwa 80 Jahren aber dort zum Christenthum übertrat. Sein Vater war als Arzt in Helsingör ansässig und hier ward der spätere Generallieutenant am 14. Januar 1792 geboren. Bei der Beschießung Kopenhagens durch die Engländer im J. 1807 trat der junge de Meza als Fahnenjunker in den dänischen Kriesdienst, ward später Lehrer an der Artillerieschule und der militärischen Akademie in Kopenhagen, 1842 aber zum Major beim Artillerie-Regiment ernannt. Beim Ausbruch des Krieges von 1848 stand er bereits an der Spitze der Feldartillerie, die er in mehreren Gefechten befehligte. Im December zum Oberst und Brigadier befördert, bekam er am 16. April 1849, als General Bülow die Insel Alsen verließ, den Befehl über die dort stehenden 15.000 Mann, und wurde nach dem Siege bei Fridericia General-Major und Chef der Artillerie-Brigade. Als General von Schreppegrell bei Idstedt gefallen war, trat de Meza an seine Stelle und entschied die Schlacht zu Gunsten der Dänen. Nach Beendigung des Krieges bekleidete er bis 1858 den Posten eines Inspectors der gesammten Artillerie und wurde damals zum commandirenden General von Schleswig, Jütland und Fühnen mit dem Hauptquartier in Flensburg ernannt. 1860 zum Generallieutenant ernannt, wurde er 1864 mit der Vertheidigung des Dannewerkes beauftragt, das er jedoch — trotz des Glaubens an die Uneinnehmbarkeit dieser Werke, den er im Volke verbreitete — nur vier Tage lang zu behaupten vermochte. Er wurde in Folge dieser Räumung des Obercommando's entsetzt. Bedeutende militärische Fähigkeiten waren ihm nicht abzusprechen, doch besaß er daneben auffallende Sonderbarkeiten. So konnte er den Lärm der Wägen, der Trommeln und anderes unharmonische Geräusch nicht vertragen und war gegen Zugwind auf lächerliche Weise empfindlich.

** Professor Brewer, Mitglied der Commission zur geologischen Vermessung Californiens, meldet die Entdeckung von zahlzeichen sehr dicken Bäumen an den westlichen Halden der Sierra Nevada. Einer der größten Bäume, die er gesehen, maß 4 Fuß über dem Boden, 116 Fuß im Umfange und war 276 Fuß hoch.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. September.

α Nach langer Unterbrechung werden in dem gründlich renovirten Theater die deutschen Vorstellungen am 2. October von neuem ihren Anfang nehmen. Zur Inaugurirung der Bühne ist außer dem schönen Lustspiel: „Die Hochzeitsreise" die beliebte Operette „Das Pensionat" von Souppé gewählt. Wir finden unter den Darstellern bekannte Namen, wie Frl. Holzbauer, Frl. Fischer, Frl. René, die bis letzt thätig gewesene Fr. Hammermeister, Hr. Ernst und Frau Ernst (Breyer) Vater Söld und Hr. Paulmann, von neu gewonnenen Kräften die rühmlich bekannten Schwestern Geringer.

α In der gestrigen Vorstellung im Sommertheater in der Franz Josephs-Kaserne wurden die Possen: „Eine Vorlesung bei der Hausmeisterin" und „Eine möblirte Wohnung" von den zahlreich versammelten Gästen beifällig aufgenommen.

†† Montag Abends findet, falls nicht unvorgesehene Hindernisse eintreten, die erste Soirée der Liedertafel im neu hergestellten Redoutensaale statt.

α Aus glaubwürdiger Quelle wird dem „Czas" berichtet, daß die k. k. galizische Statthalterei vom h. Ministerium den Auftrag erhielt, die für den nächsten Landtag fehlenden Wahlen auszuschreiben, und daß die erste Aufgabe des Landtags die Berathung der Gemeindeordnung und einer Regierungsvorlage über die Bezirksgemeinden sein wird. Ueber die Aenderung der Wahlordnung verlaute noch nichts.

α Die Ausstellung des Gemäldes „Veit Stoß" von Matejko, die täglich von 10 bis 12 Uhr Mittag geöffnet ist, wird auf mehrseitigen Wunsch von Personen, die in den Vormittagsstunden beschäftigt sind, jeden Sonntag, Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr geöffnet sein. An diesen Tagen und Stunden können auch Schüler der öffentlichen Schulen die Ausstellung um die Hälfte des Eintrittspreises besuchen.

• Wie wir einer Lemberger Corr. der „Presse" entnehmen, ist der bei dem am 25. d. zu Ehren Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht abgehaltenen Officiers-Wettrennen verunglückte Rittmeister Graf Grünne, Sohn des Oberststallmeisters Sr. Majestät, so unglücklich mit dem Pferde gestürzt, daß er das Schlüsselbein und einen Fuß brach, und zudem durch die Last des auf ihn stürzenden Pferdes ganz mit Contusionen bedeckt ward. Se. kaiserliche Hoheit veranlaßte selbst die schleunigste ärztliche Hilfe und stattete sodann dem Verwundeten einen längeren Besuch ab. Wenn die Verletzungen nach der Meinung der Aerzte auch keine lebensgefährlichen sind, so wird doch der Graf allem Anscheine nach genöthigt sein, der militärischen Carriere zu entsagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 29. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58–72, gelber 56–70. Roggen 48–53. Gerste 34–42. Hafer 23–28, Erbsen 54–66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 256–276. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 246–262. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200–216.

Wien, 29. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1651. — Credit-Actien 173.40. — 1860er Lose 86.40. — 1864er Lose 77.30

Paris, 29. Septbr. 3% Rente, Mittags, 68.55.

Berlin, 28. Septbr. Böhmische Westbahn 74. — Galizische 90⅞. — Staatsb. 109. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5% Met 62½. — Nat.-Anl. 65¾. — Credit-Lose 76¼. — 1860er-Lose 80⅜. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 71¼. — Credit-Actien 80½. — Wien 92⅝. Fonds und Actien matt; Liquidation drückte.

Frankfurt, 28. Septbr. 5perc. Metall. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 72. — Wien 108.62. — Bankactien 846. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen 64. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose 83¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 71. — American. 72⅞. Flau. Ultimoabrechnung schwierig, Geldmangel.

London, 28. Septbr. Die Bank hat den Discont von 4 auf 4½ Percent erhöht.

London, 28. Septbr. Schluß-Consols 89¼. — Lomb. Eis. Actien 18. — Anglo-Oesterr. B. ⅞. — Wien —.—. — Silber —. — Türk. Cons. 48⅝. — Amer. —.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,502.645 Pf. St. (Zunahme 183.590 Pf. St.) Metallvorrath 13,930.819 Pf. St.) Abnahme 259.623 Pf. St.) Notenreserve 6,276.080 Pf. St. (Abnahme 396.730 Pf. St.)

Paris, 25. Septbr. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.27. — Credit-Mob. 836. — Lombard 405. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 66.30. — Consols 89⅝.

Krakau, 28. September. Die Getreidezufuhr an der Gränze des Königreichs Polen wird lebhafter; der Verkehr war vorgestern größer, als in verflossener Woche. In Baran wurde für den Korez ausgewachsenen Weizens 17–20 fl. p., mittlerer Qualität 24 bis 27 fl. p. und für schönen, sehr wenig ausgewachsenen 29 bis 30 fl. p. gezahlt. Roggen wenig eingeführt, der Korez mit 20 bis 22 fl. p. gezahlt. Auf dem Krakauer Markte war der Transitohandel ziemlich lebhaft. Schlesische Mühlen kauften einige Partien Weizen und zahlten für völlig ausgewachsenen 23–25 fl. p., mittlerer Gattung 29–30 fl. p., schönen 32–33 fl. p., und vorzüglichen 35 fl. p. den Korez. Für den Localbedarf waren mehr Verkäufer als Käufer. Der mit jedem Markt wachsende Anbot ruft noch größeres Zögern von Seiten der Käufer hervor. Schöner galizischer Weizen im wirklichen Gewicht 165–166 Pfund vom Korez fl. 7.30–7.50 öst. W. für 172 Pfund gezahlt; mittlerer Qualität wurde vernachläßigt. Vom ungarischen Weizen wurden hier bloß aus der Gegend von Kaschau bedeutendere Partien in Folge nicht zu hoher Forderungen eingekauft; für 172 Pfund wurde fl. 7.50–7.80 öst. W. gezahlt. Ueber Gänserndorf eingeführter ungarischer Weizen hält sich im früheren Preise 8 fl. und 30–40 kr. für 2 Zollcentner oder 178½ Pfd. W. G. Vom Roggen war sehr wenig auf dem Markt; die Preise vergangener Woche sind unverändert, und die Producenten halten sich, indem sie ganz richtig baldige Theuerung erwarten. Von Gerste war ein sehr großer Anbot aus Mähren, der Abgang aber nicht entsprechend. Aus Niederösterreich wurden hier und nach Preußen einige Partien genommen und mit Zustellung nach Krakau 6.50–6.60 für 152 W. Pfd. brutto gezahlt; nach Preußen dagegen mit der Zustellung nach Auschwitz 6.10–6.20 ö. W. Es scheint, daß die Gerste aus Niederösterreich heuer einen größeren Absatz auf hiesigem Markte haben wird, als die galizische Gerste. Hafer gesucht und gezahlt gutes gewichtiges Korn à 2 fl. 50 kr. den Korez ohne Verzehrungssteuer.

Krakauer Cours am 29. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl. 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87 verlangt, 85 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 475 verl., 467 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142½ verl., 139½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73 verl., 72 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

In den Kreisen des Finanzministeriums und der obersten Control-Behörde, schreibt die „Gen. Corr.", beschäftigt man sich, wie uns versichert wird, nachhaltigst mit den möglichsten Erleichterungen in dem verwickelten Geschäftsgange des österreichischen Staats-Controlwesens und sind bei den Buchhaltungs- und Controlbehörden im Allgemeinen durchgreifende Geschäftsvereinfachungen und auf Grund derselben auch mögliche Personal-Reductionen und Ersparnisse in Aussicht genommen. — Die von einer Seite gerüchtweise gemeldete Absicht einer formellen Aufhebung und Auflösung der bestehenden Buchhaltungen können wir jedoch als ganz unbegründet bezeichnen.

Prag, 29. Sept. Dr. Pinkas, Mitglied des Landesausschusses, ist heute Nacht nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben.

Freiherr v. Kellersperg hat sein Landtagsmandat niedergelegt. Franz Liebig's Schafwollweberei in Röchlitz ist abgebrannt.

Pest, 29. Sept. Das Zeitungsblatt „Arad" meldet, an die Obergespäne sei die Weisung ergangen, die 1861er Comitats-Ausschüsse und Stadt-Repräsentanzen nur dann einzuberufen, falls gegnerische Demonstrationen sich nicht befürchten lassen, sonst aber direct die 1861er Central-Wahlcommissionen einzuberufen. Wenn diese die Functionen verweigern, hätten die Obergespäne selbst die Wahlcommissionen zu ernennen. Der Pester Comitats-Ausschuß ist zum 10., der Heveser zum 8. October einberufen.

Kopenhagen, 28. Sept. „Dagbladet" meldet: Nicht die Firma Overend, Gurney u. Comp., sondern der frühere Associé dieses Hauses, der Londoner Bankier Chapmann, deponirt 20,000 Pfund für die Kopenhagen-Hamburger Bahn. — „Berlingske Tid." meint, das Ministerium habe keine Abänderung des Concessions-Entwurfs offerirt. Die Deponirung des Geldes wird wahrscheinlich heute erfolgen.

In der heutigen zweiten Verhandlung des Grundgesetzes im Landesthing wurde der ursprüngliche Regierungsvorschlag vollständig hergestellt. Das Comité für eine Kopenhagener Industrieausstellung hat in Folge der anhaltenden Opposition jetzt sein Vorhaben aufgegeben und sich heute aufgelöst.

Florenz, 28. Sept. Aus Rom wird unter dem 26 d. gemeldet: In dem vom Papste abgehaltenen Consistorium sprach Se. Heiligkeit über die Secten im Allgemeinen und besonders über die Freimaurerei. Er tadelte jene Souveräne, welche die Secten beschützen. Nach dem Consistorium empfing der Papst mehrere Bischöfe, darunter jenen von Westminster, bei welcher Gelegenheit er sagte: Wir werden noch Behelligungen zu ertragen haben; früher oder später aber wird der Finger Gottes den Frieden wieder herstellen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. auf den 30. September.

Angekommen ist Herr Stanislaus Katorski, Gutsbesitzer, aus Brzysko.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Fürst Czartoryski, nach Wien. Kasimir Graf Jabłonowski, nach Galizien. Georg Graf Szumay, nach Ungarn. Michael Taraszewicz, nach Wien.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.90	62.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	70 90	71 10
vom April — October	70 90	71 10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 70	66 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 50	141 50
„ 1854 für 100 fl.	80 50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	93 20	93 40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77 45	77 55
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	80 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 50	89 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66 75	67 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	778.—	779.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173 50	173 70
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	580.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1655.	1657.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.60	175.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	192.50	193.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	128.—	128 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.75	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	78.50	79.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.—	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 50	92 70
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	67.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	120 90	121.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108 50	109 50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	73.—	74.—
Salm zu 40 fl. „	26 50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	22 50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 25	12 75
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.35	90 35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90 35	90 40
Hamburg, für 100 M. B. 5%	80.30	80 40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.—	108.—
Paris, für 100 Francs 3%	42.90	42 95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	12½	—	—	5	12	5	13
„ vollw. Dukaten	5	12½	—	—	5	12	5	13
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	63	8	65
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	90	8	93
Silber	—	—	—	—	107	—	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 25724. **Kundmachung.** (969. 2-3)

Sicheren Nachrichten zufolge ist in Holland die Rinderpest, wahrscheinlich aus England eingeschleppt, in ziemlich bedeutendem Grade ausgebrochen, insbesondere die Provinz Südholland zwischen Rotterdam und dem Haag soll stark verseucht sein.

Das hohe Staatsministerium fand daher das Ein- und Durchfuhrs-Verbot über das aus Holland kommende Großhornvieh und dessen Provenienzen für alle unterstehende Verwaltungsgebiete mit dem Erlaß vom 17. d. M. Zahl 18385 auszusprechen.

Dieses Verbot wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. September 1865.

Z. 25986. **Kundmachung.** (970. 2-3)

Die Rinderpest ist in der ersten Hälfte September l. J. in 6 Ortschaften des Lemberger Verwaltungsgebietes u. z.: Leszczyn des Brzeżaner, Winniki und Lipina des Żołkiewer, Basiówka des Lemberger, Kalahorówka und Wolica des Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen. In mehreren der ausgewiesenen Ortschaften in die Observationsperiode im Zuge.

Es werden 28 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 11 auf den Żołkiewer, 6 auf den Brzeżaner, je 2 auf den Czortkower, Przemyśler, Lemberger und Tarnopoler und 1 auf den Złoczower Kreis entfallen.

Diese Mittheilung über den Seuchenstand in Ostgalizien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 27. September 1865.

Z. 26077. **Kundmachung.** (968. 2-3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Kulikow im Żołkiewer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. September 1865.

Nr. 15460. **Concurs-Kundmachung.** (956. 2-3)

Aufgenommen werden Conceptspracticanten bei der k. k. Finanzlandes - Direction in Krakau mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann der Kenntniß der Landes- oder einer sonstigen slavischen Sprache binnen vier Wochen bei der Finanzlandes-Direction in Krakau einzubringen.

K. k. Finanzlandes - Direction.

Krakau am 16. September 1865.

Kundmachung. (966. 3)

Man beehrt sich zur Kenntniß zu bringen, daß sich das Amtslocale der **Escompte Abtheilung** des Filiale der priv. öst. National-Bank hier vom 2. October d. J. an, in dem Hause Nr. 16 neu am Ringplatze befinden wird.

Die Amtsstunden bleiben unverändert.

Krakau, am 27. September 1865.

Für das Filiale der p. öst. National-Bank.

Nr. 17. **Kundmachung.** (971. 2-3)

Die für das westliche Regierungsgebiet Galiziens in der Hauptstadt Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungscommission wird für das Studienjahr 1866 ihre Functionen vom 1. October 1865 an, wieder aufnehmen und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates bis Ende Juli 1866 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

a) Haben die in Krakau oder auswärts wohnenden Bittwerber das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen.

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber darzuthun,

c) daß sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den commerciellen Lehrcurs an einem technischen Institute oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber, daß sie sich im Cassa- oder Comptabilitätsdienste, der öffentlichen oder einer städtischen Gemeindeverwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Bewerber, welche sich das Lehrfach durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungs-Taxe von acht Gulden 40 kr. unter Vorweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungs-Ablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die vom Expeditor hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer Ein Gulden Stempelmarke, abzugeben.

Diejenigen Candidaten, welche gehörig vorbereitet, diese Prüfung abzulegen wünschen, werden daher eingeladen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung innerhalb drei Wochen, vor dem Beginn des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, an den unterzeichneten Vorstand der Commission persönlich zu überreichen, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder, im Falle sie in einem öffentlichen Dienstverbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 1 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebäude der k. k. Staatsbuchhaltung (St. Johannis - Gasse) im 1. Stock, und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Vom Vorstande der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, am 27. September 1865.

Z. 9885. **Kundmachung.** (965. 2-3)

Behufs Sicherstellung der Durchführung von Waiden-Anpflanzungen und Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten am Dunajec - Fluße, Sandezer Wasserbaubezirks im polit. Bezirke Wojnicz und Radłów für die Jahre 1865, 1866 und 1867 wird bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde am 9. October 1865 eine abermalige Offerten - Verhandlung gepflogen werden.

Zur Grundlage der Verhandlung dient das Einheitspreis-Verzeichniß, dann die allgemeinen technischen und administrativen und die speciellen Baubedingnisse, daher die Anbote mit Rücksicht auf diese zu stellen sind.

Die Anbote können bloß nach den obigen 2 Bezirken gestellt werden.

Die vorschriftsmäßig verfaßten, mit dem Vadium von 100 fl. für jeden politischen Bezirk zu versehenden Offerten müssen von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmungslustigen versehen sein, den Percenten-Nachlaß oder die allenfalls verlangte Percenten-Aufbesserung gegen die Einheitspreise mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, und die Zusicherung enthalten, daß sich der Offerent den allgemeinen und speciellen Baubedingungen unterzieht, und es sind dieselben längstens bis 9. October l. J. 6 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachtrags-Anbote werden nicht angenommen werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Die Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 23. September 1865.

Z. 791. pr. **Edict.** (951. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichts-Präsidium wird behufs Sicherstellung der Lieferung der Buchbinderarbeiten für das k. k. Oberlandesgericht und k. k. Landesgericht für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende December 1866 die Licitation bei dem k. k. Landesgerichte am 11. October 1865 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß schriftliche Offerte nicht angenommen werden, und die Licitationsbedingnisse während der Amtsstunden in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 20. September 1865.

L. 14651. **Edykt.** (922. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomém czyni, że na żądanie domu handlowego Witz Hartmann & Comp. w drodze egzekucyi wyroku c. k. Sądu krajowego z dnia 28 czerwca 1864 l. 10129 i c. k. Sądu wyższego z dnia 30 grudnia 1864 l. 15702 przedsięwziętą będzie celem zaspokojenia należytości domu handlowego Witz Hartmann & Comp. przeciw p. Janowi Golińskiemu wygranéj, mianowicie celem zaspokojenia sumy 214 tal. 24 gr. 5 fen. z procentem po 6% do dnia 12 listopada 1862 w ilości 55 tal. 5 gr. 5 fen. obliczonym i procentem po 6% od dnia 12 listopada 1862 aż do dnia rzeczywistéj zapłaty bieżącym, tudzież na zaspokojenie kosztów w ilości 29 złr. 1 kr., 3 złr. 36 kr., 13 złr. 4 kr., 11 złr. 8 kr., 7 złr. 23 kr., 12 złr. 43 kr., 5 złr. 88 kr., w. a. publiczna sprzedaż połowy z jednéj połowy realności pod l. 14 dz. VII. (dawniéj 20 gm. VI) w Krakowie położonéj, wedle poz. ks. gł. gm. VI v. n. 1 p. 577, n. 8 haer. na imię p. Jana Golińskiego zaintabulowanéj i czterech piątych części z drugiéj połowy téj realności według ks. gł. gm. VI, v. n. 1 p. 577 n. 10 i 12 haer. na imię p. Jana Golińskiego zapisanych, a to w trzech terminach t. j. dnia 27 października, 23 listopada i 15 grudnia 1865 r., każdą razą o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania połowy z jednéj połowy i czterech piątych części z drugiéj połowy téj realności stanowi się suma 10.083 złr. w. a. Sprzedaż przy pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową, lub wyżej takowéj, przy trzecim i niżéj takowéj, jednak tylko za taką sumę nastąpi, która na zaspokojenie zahipotekowanych wierzytelności wystarczy.
2. Chęć kupienia mający złoży jako wadyum przy licytacyi 1010 złr w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa galicyjskiego wraz z kuponami, a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj »Czas« pod rubryką »pieniądz« notowany będzie.
3. Gdyby ta realność na oznaczonych trzech terminach sprzedaną nie była, wyznacza się termin na dzień 15 grudnia 1865 o godzinie 12 zrana celem postanowienia lżejszych warunków, na którym to terminie dłużnik i wierzyciele hipoteczni stawić się mają, a nieobecni jako do zdania większości obecnych przystępujący, poczytani będą.

Reszta warunków może być przejrzaną w c. k. registraturze sądowéj.

O tém zawiadamia się obydwie strony, współwłaścicieli, tudzież wierzycieli hipotecznych z osoby i miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, niewiadomych zaś, jako to Löbla Goldgarta i Wincentego Golińskiego, lub tych, którzyby po dniu 25 kwietnia 1865 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya ta z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, na ręce ustanowionego kuratora p. adwokata Dra. Koreckiego, któremu się zastępcę w osobie p. adwokata Dra. Witskiego dodaje.

Kraków dnia 29 sierpnia 1865.

N. 5189. **Edykt.** (941. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Augusta Tetmajera, iż przeciw niemu p. Feliks Ritter pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 5189 pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 330 złr. w. a. z przyn. wniósł, wskutek czego pod dniem 28 sierpnia 1865 nakaz zapłaty wydanym został. — Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Augusta Tetmajera jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tegóż tutejszego adwokata p. Dra. Zajkowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił i doręczając p. kuratorowi wspomniony nakaz zapłaty obronę tegóż kuranda według ustawy wekslowéj mu polecił.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego, aby w przeciągu trzech dni albo sam, albo przez ustanowionego kuratora lub innego upoważnionego zastępcę przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty wniósł i w ogóle wszystkich środków użył, jakie mu według ustawy wekslowéj przysłużają, gdyż w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania złe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 sierpnia 1865.

N. 10467. **Concurs.** (948. 2-3)

Postexpedientenstelle in Mielnica gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen. Bezüge des Postexpedienten einhundert fünfzig Gulden Bestallung, vierzig Gulden Amtspauschale, dreihundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung täglicher Botenfahrten nach Krzywcze und zurück.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Obrigkeit binnen 3 Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Post - Direction.

Lemberg 22. September 1865.

Z. 1022. **Kundmachung.** (958. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Oświęcim als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß zur Vornahme der durch das k. k. Kreisgericht in Teschen in der Executionsangelegenheit des Leopold Haas wider Anton Szczerbowski behufs der Hereinbringung der Restforderung von 76 fl. 41 kr. ö. W. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem genannten Schuldner gehörigen, hier in Oświęcim unter Nr. 29 gelegenen, auf 1175 fl. 85 kr. abgeschätzten Realitätshälfte zwei Licitationstermine, auf den 16. October und 17. November l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei bestimmt werden, bei welchen Terminen diese Realitätshälfte nur über, oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden wird, und wenn dies nicht thunlich wäre, so würde zur Einvernehmung der Gläubiger über die erleichternden Licitationsbedingnisse die Tagfahrt auf den 17. November, 3 Uhr Nachmittags gleichfalls hiergerichts anberaumt. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. Jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 28. Juni l. J. ins Grundbuch gelangen würden, werden von dieser Licitation zu Handen des bereits bestellten Curators Herrn k. k. Notars v. Chwalibóg in Biala verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Oświęcim, 28. Juni 1865.

Nr. 2715. **Concurs.** (935. 2-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Borysław bei Drohobycz gegen Vertrag und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mit dem Postamt Drohobycz mittelst täglicher Postbotenfahrten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert siebzig Gulden Bestallung, dreißig Gulden Amtspauschale und Dreihundert vierzig Gulden Botenpauschale jährlich für Beförderung der erwähnten Botenfahrten nach und von Drohobycz. Der Unternehmer der Botenfahrten kann mit denselben nach Einhohlung der dießfälligen Bewilligung der competenten politischen Behörde auch Reisende auf seine eigene Rechnung befördern.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 3 Wochen und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, von anderen Bewerbern aber im Wege zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzureichen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 15. September 1865.

Anzeigeblatt.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft
in Krakau.

Tarif-Sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen

auf (885. 2-3)

Prätiosen.

Die Pfanddarlehen werden nach dem Wunsche des Verpfänders auf die Dauer von einem Monat, von drei Monaten oder von sechs Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms- u. Schätzungsgebühr:	pr. 1 Monat	pr. 3 Mon.	pr. 6 Mon.
Für Pfänder v. fl. 1 bis fl. 100 .	3/4 %	1 3/4 %	3 %
Für Pfänder von fl. 100 aufwärts .	2/3 %	1 1/2 %	2 1/2 %

Aufbewahrungs- und Assecuranzgebühr 3% für ein Jahr, Zinsen 6% für ein Jahr.

Die Aufnahms- und Schätzungsgebühr ist stets für die ganze übereingekommene Darlehensdauer und über dieselbe hinaus vom Verfallstage an bis zur Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung mit weiterem 1/2% für jeden Monat zu entrichten, wobei jeder angefangene Monat als voll angenommen wird.

Die Zinsen, sowie die Aufbewahrungs- und Assecuranzgebühr werden für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes berechnet, und zwar innerhalb der bei der Pfandaufnahme übereingekommenen Darlehensdauer nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an nach halben Monaten, wobei jeder angefangene halbe Monat als voll angenommen wird.

Amtsstunden täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittag und 3 bis 5 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	332‴ 46	15°4	39	West-Süd-West schw.	heiter		+ 4°2	+15°4
	10	32 90	8,0	84	Süd-West still	″			
30	6	32 72	5,8	96	Nord-Ost schwach	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**